

Leistungsbeschreibung für ISDN-Telefonservices (LB ISDN-TS)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 1. Juli 2026.

Die A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die ISDN-Telefonservices nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diesen Dienst maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Kunden, denen die A1 einen ISDN-Anschluss nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für ISDN Kombiline (LB ISDN = LB ISDN Kombiline) überlässt, bietet sie die in dieser Leistungsbeschreibung angeführten Telefonservices an.

Wichtiger Hinweis: Gemäß der Leistungsbeschreibung für ISDN = Leistungsbeschreibung für ISDN Kombiline (LB ISDN = LB ISDN Kombiline) sind die Dienstausprägung „Multianschluss (MA)“ sowie die Dienstausprägung „Passiver Multianschluss“ ab 01.07.2026 nicht mehr verfügbar.

Können die für die Inanspruchnahme eines Telefonservices notwendigen Eingaben durch den Kunden erfolgen, so ist ein hierfür geeignetes Endgerät erforderlich. Ist kein geeignetes Endgerät angeschlossen, so muss die Eingabe – soweit dies möglich ist – durch die A1 erfolgen (Punkt 2.2.).

Die Vergabe und der Entzug von Berechtigungen, einzelne Telefonservices in Anspruch zu nehmen, erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Vergabe sowie ein rückwirkender Entzug sind ausgeschlossen. HINWEIS: Bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme mehrerer Telefonservices gelten zum Teil besondere Bedingungen, die auf Anfrage von der A1 bekannt gegeben werden.

1. Standardmäßig eingerichtete Telefonservices bei ISDN-Anschlüssen

Als Teil der Grundleistung werden bei einem ISDN-Anschluss folgende Telefonservices standardmäßig freigeschaltet. Der Kunde hat somit automatisch die Berechtigung, diese Services zu nutzen. Auf Wunsch des Kunden werden die Berechtigungen von der A1 entgeltfrei entzogen. Bei der Nutzung der einzelnen Telefonservices können Entgelte gemäß den Entgeltbestimmungen ISDN-Telefonservices anfallen.

1.1 Standardtext (Ruhe vor dem Telefon)

Ankommende Anrufe werden zu einem von der A1 vorgegebenen Ansagetext umgeleitet. Die Umleitung ist nur von der A1 ein- und ausschaltbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht.

1.2 Rufanzeige, Anklopfen (nur bei Basisanschluss)

Während einer bestehenden Verbindung wird ein weiterer Anruf signalisiert. Der Kunde hat daraufhin die Möglichkeit, einen solchen Anruf binnen 30 Sekunden abzufragen und in der Folge zwischen beiden Verbindungen wahlweise hin- und herzuschalten, ohne zwischenzeitlich eine Verbindung trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Die Möglichkeit des Anklopfens ist vom Kunden ein- und ausschaltbar.

Dieser Telefonservice ist bei in Serie geschalteten Basisanschlüssen sowie bei Basisanschlüssen mit Durchwahl (Punkt zu Punkt – Konfiguration) nicht möglich. Nähere Informationen dazu sind unter den Nummern 0800 664 100 erfragbar.

1.3 Halten von Verbindungen (nur bei Basisanschluss und Punkt zu Mehrpunkt – Konfiguration)

Eine bestehende Verbindung kann vom Kunden in den Haltezustand versetzt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktiviert werden. Während der Zeit des Haltens dieser Verbindung hat der Kunde die Möglichkeit, eine zweite Verbindung aufzubauen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit.

1.4 Benachrichtigung bei Überschreitung eines Entgeltlimits

Überschreiten die Verbindungsentgelte während eines Verrechnungszeitraumes den in den EB ISDN-TS festgelegten Schwellenwert, so wird der Kunde hiervon schriftlich verständigt.

Vom Kunden kann auf die Verständigung verzichtet oder ein anderer Schwellenwert festgelegt werden. Der vom Kunden gewünschte Schwellenwert muss auf einen vollen Euro-Betrag lauten.

HINWEIS: Die Abspeicherung der Verbindungsdaten im A1 Informationszentrum erfolgt einige Tage nach dem Verbrauch.

1.5 Eigene Rufnummer unterdrücken (CLIR)

Die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des anrufenden Anschlusses an den gerufenen Anschluss kann vom Anrufer je Anruf unterdrückt werden. Die Rufnummer des Anrufers erscheint dann nicht am Display des angerufenen Telefons.

Optional können von der A1 folgende weitere Möglichkeiten dieses Services freigeschaltet werden:

- Eigene Rufnummer permanent unterdrücken (die Übermittlung wird permanent verhindert)
- Eigene Rufnummer permanent unterdrücken, wobei aber die Unterdrückung der eigenen Rufnummer je Anruf aufgehoben werden kann (die Übermittlung wird vom Kunden je Anruf gestattet)

HINWEIS: Bei Anschlüssen mit Geheimnummer wird die Anzeige der Rufnummer automatisch permanent unterdrückt.

1.6 Automatischer Rückruf bei Besetzt

Es erfolgt die automatische Herstellung einer Verbindung im Festnetz der A1 zu einem zuvor vom Kunden angerufenen besetzten Anschluss in einem Netz, welches diesen Service unterstützt, sofern beim besetzten Anschluss der automatische Rückruf nicht verhindert wurde (Punkt 2.14.) oder beim besetzten Anschluss eine aktivierte Rufumleitung (Punkt 1.8.), Parallel-Läuten (Punkt 2.5.) oder eine geografisch portierte Rufnummer (gemäß LB ISDN) besteht.

Der automatische Rückruf bei Besetzt kann im Besetztfall vom anrufenden Kunden bei seinem Anschluss selbst veranlasst werden. Der Verbindungsauftbau erfolgt nach dem Freiwerden des besetzten Anschlusses.

1.7 Rufnummernanzeige (CLIP)

Dem gerufenen ISDN-Anschluss werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Informationen über die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt, sofern das Netz, aus dem der Anruf kommt, diesen Service unterstützt und beim anrufenden ISDN-Anschluss die Übermittlung nicht verhindert wurde. Voraussetzung ist ein Endgerät am gerufenen Anschluss, welches die Rufnummernanzeige unterstützt.

1.8 Rufumleitung (zu einem anderen Anschluss)

Der Kunde hat sicherzustellen, dass von seinem Anschluss Anrufe nur zu Anschlüssen umgeleitet werden, deren Inhaber mit der Umleitung einverstanden sind.

Ankommende Anrufe aus dem In- und Ausland werden diensteabhängig zu einem Zielanschluss umgeleitet. Als Zielanschlüsse kommen Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunkanschlüsse in Betracht. Vom rufenden Anschluss abgesetzte Nachwahlen werden nicht wirksam.

Die Umleitung zu in anderen Netzen gelegenen Zielanschlüssen ist beim 3,1 kHz Sprachdienst in allen Verkehrsbeziehungen möglich. Bei anderen Diensten können Anrufe zu Zielanschlüssen in alle ISDN-fähigen Netze umgeleitet werden, soweit mit dem jeweiligen Netzbetreiber entsprechende Vereinbarungen bestehen.

Dem anrufenden Anschluss werden gegebenenfalls Informationen über die Rufnummer des Zielanschlusses übermittelt (Punkt 2.23.). Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte bis zu jener Vermittlungsstelle an, mit der der ISDN-Anschluss des Kunden verbunden ist. Das Verbindungsentgelt für die von dieser Vermittlungsstelle zum Zielanschluss umgeleiteten Verbindung ist vom Kunden, der den Telefonservice Rufumleitung zu einem anderen Anschluss in Anspruch nimmt, zu bezahlen. Entgelte werden nur dann verrechnet, wenn die gewünschte Verbindung infolge Meldens zustande gekommen ist. Dem Zielanschluss werden gegebenenfalls Informationen über die Rufnummer des Anrufers (Punkt 1.7.) übermittelt.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- 1.8.1 Rufumleitung sofort (standardmäßige Einrichtung)
- 1.8.2 Rufumleitung bei Besetzt (keine standardmäßige Einrichtung)
- 1.8.3 Rufumleitung bei Nichtmelden des Kunden binnen 15 Sekunden
(keine standardmäßige Einrichtung)

Die Nummer des Zielanschlusses und die Voraussetzungen, unter denen die Anrufe weitergeleitet werden, können vom Kunden selbst eingegeben werden. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht.

Im Falle von in Nebenstellenanlagen geschalteten Anschlüssen kann die Umleitung von der Nebenstellenanlage unter Berücksichtigung von Nebenstellen mit „Partiellem Rerouting“ veranlasst werden. Voraussetzung ist eine

Nebenstellenanlage, die „Partielles Rerouting“ unterstützt.

HINWEIS: Die im Zuge der Rufumleitung anfallenden Tarife werden dem Kunden zwar in Rechnung gestellt, sie können von einer allenfalls beim Kunden installierten Registriereinrichtung jedoch nicht angezeigt werden.

Anmerkung: Anrufumleitungen zu einem Zielanschluss unter Verwendung von Verbindungsnetzbetreiberauswahl oder Verbindungsnetzbreibervorauswahl sind möglich, sofern der betreffende Verbindungsnetzbetreiber mit der A1 eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat.

2. Weitere Telefonervices bei ISDN-Anschlüssen

Auf Kundenwunsch können bei einem ISDN-Anschluss im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten folgende Telefonervices von der A1 zusätzlich freigeschaltet werden. Je nach Telefonservice können sowohl für die Einrichtung als auch für die Nutzung Entgelte gemäß den EB ISDN-Telefonervices anfallen.

2.1 Kennwort

Auf Wunsch kann ein Kennwort vereinbart werden, welches den Kunden vor Missbrauch seiner Telefonervices schützt. In diesem Fall werden Telefonervices erst nach Nennung des vereinbarten Kennwortes durch die A1 ein- und ausgeschaltet sowie Parameter von Telefonervices erst nach Nennung des vereinbarten Kennwortes geändert. Eine Änderung -ohne Nennung des Kennwortes -kann nur persönlich bei den Kundendienststellen der A1 oder schriftlich erfolgen.

2.2 Änderung der Telefonervices durch das Beratungsteam (Operator) der A1

Die Ein- und Ausschaltung sowie die Änderung von Parametern von Telefonervices werden für den Kunden durch die A1 vorgenommen.

2.3 Sperre für Änderungen der Telefonervices

Die Ein- und Ausschaltung sowie die Änderung von Parametern von Telefonervices kann nicht durch den Kunden, sondern nur durch die A1 erfolgen.

2.4 3er-Gespräch (nur bei Basisanschluss in Punkt zu Mehrpunkt-Konfiguration)

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Konferenzverbindung für den 3,1 kHz Sprachdienst zwischen seinem ISDN-Anschluss und zwei weiteren Anschlüssen aufzubauen und die Konferenz zu steuern. Jeder der drei Gesprächsteilnehmer kann die beiden anderen hören und auch mit ihnen sprechen. Es fallen für jede aufgebaute Verbindung Verbindungsentgelte an.

Um diesen Service nutzen zu können, ist die Berechtigung für den Telefonservice Halten von Verbindungen (Punkt 1.3.) notwendig.

2.5 Parallel-Läuten

Der Kunde hat die Möglichkeit, für ankommende Sprachverbindungen automatisch eine zusätzliche Verbindung von seinem Anschluss zu einem zweiten Anschluss aufzubauen zu lassen. Als zweite Anschlüsse kommen Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunkanschlüsse in Betracht. Vom rufenden Anschluss abgesetzte Nachwahlen werden nicht wirksam. Die zusätzliche Verbindung zu einem im Ausland gelegenen zweiten Anschluss ist möglich.

Die Verbindung kann an einem der beiden Anschlüsse entgegengenommen werden. Die Durchschaltung erfolgt zu dem Anschluss an dem sich der Kunde zuerst meldet, die Verbindung zum anderen Anschluss wird ausgelöst. Ist einer der beiden Anschlüsse besetzt, wird die ankommende Verbindung dem jeweils freien Anschluss zugestellt. Dem ersten und zweiten Anschluss werden gegebenenfalls Informationen über die Rufnummer des Anrufers (Punkt 1.7.) übermittelt.

Die Umleitung zum zweiten Anschluss sowie die Eingabe der Nummer des zweiten Anschlusses sind durch den Operator aktivier- und deaktivierbar. Abgehende Verbindungen sind auch bei aktivierten Anschlüssen möglich. Parallel-Läuten zu einem zweiten Anschluss unter Verwendung von Verbindungsnetzbetreiberauswahl oder Verbindungsnetzbetreibervorauswahl ist nicht möglich.

HINWEIS: Der beim Parallel-Läuten durch den Aufbau der zusätzlichen Verbindung anfallende Tarif wird dem Kunden zwar in Rechnung gestellt, kann von einem allenfalls beim Kunden installierten Zähler jedoch nicht angezeigt werden.

Parallel-Läuten ist bei in Serie geschalteten Basisanschlüssen, bei Basisanschlüssen mit Durchwahl (Punkt zu Punkt – Konfiguration) sowie bei Multianschlüssen nicht möglich. Nähere Informationen dazu sind unter den Nummern 0800 664 100 erfragbar.

2.6 Modultext (nur 3,1 kHz Sprachdienst)

Ankommende Anrufe werden zu einem Ansagetext umgeleitet. Der Text der Ansage wird vom Kunden aus mehreren vorgegebenen Textbausteinen der A1 bestimmt. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht.

Eine Aktivierung/Deaktivierung ist nur durch die A1 möglich.

2.7 Individueller Text

Ankommende Anrufe werden zu einem Ansagetext umgeleitet. Der Text der Ansage wird vom Kunden frei bestimmt.

Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht.

Eine Aktivierung/Deaktivierung ist nur durch die A1 möglich. Nähere Informationen dazu sind beim A1 Kundenservice erfragbar.

2.8 Sperre des ISDN-Anschlusses

2.8.1 Sperre des ISDN-Anschlusses für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf auf Kundenwunsch

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sperre aller abgehenden Verbindungen ausgenommen Notrufe (Aktivsperre).
- Sperre aller ankommenden Verbindungen (Passivsperre).
- Sperre aller ankommenden und abgehenden Verbindungen ausgenommen Notrufe (Vollsperre).

Bei einer aktivierten Aktiv- oder einer Vollsperre kann der Kunde selbst keine Änderungen seiner Telefonservices mehr durchführen (s. Punkt 2.3.).

Bei der erstmaligen Inanspruchnahme einer Sperre wird dem Kunden empfohlen, ein Kennwort (Punkt 2.1.) zu vereinbaren. Erst nach Nennung des vereinbarten Kennwortes wird die Sperre aufgehoben. Auf die Vergabe eines Kennwortes kann vom Kunden verzichtet werden. In diesem Fall hat der Kunde die Folgen einer missbräuchlichen Verwendung des Anschlusses durch eine unbefugte Aufhebung der Sperre zu tragen.

2.8.2 Sperre des ISDN-Anschlusses aus administrativen Gründen durch A1

Eine Aktivsperre kann auch von der A1 für den Fall, dass der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen im Verzug ist, gemäß den AGB Telefon eingerichtet werden. Die Aufhebung der Aktivsperre ist erst nach Bezahlung der Entgeltrückstände sowie der Kosten für die Einrichtung der Aktivsperre möglich.

2.9 Tarifzonensperre

Die Tarifzonensperre dient zur Sperre von abgehenden Verbindungen vom ISDN-Anschluss. Es hängt von der vom Kunden ausgewählten Tarifzone ab, welche abgehenden Verbindungen gesperrt werden. Ankommende Verbindungen sind von der Tarifzonensperre nicht betroffen.

Folgende Tarifzonen können gesperrt werden (die Erreichbarkeit von Notrufen ist dennoch immer gewährleistet):

- 2.9.1 Sperre aller abgehenden Verbindungen zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (Sondersperre)
- 2.9.2 Sperre aller abgehenden Verbindungen mit höher verzonten Auslandstarifen (ab 15-fachen Lokalzonentarif) einschließlich Sondersperre
- 2.9.3 Sperre aller abgehenden Verbindungen im Auslandsverkehr einschließlich Sondersperre
- 2.9.4 Sperre aller abgehenden Verbindungen im Inlandsfernverkehr und im Auslandsverkehr einschließlich Sondersperre
- 2.9.5 Sperre aller abgehenden Verbindungen sowie Verbindungen unter Verwendung von Verbindungsnetzbetreiberauswahl und Verbindungsnetzbetreibervorauswahl
- 2.9.6 Sperre aller abgehenden Verbindungen zu Verbindungsnetzen

2.10 Opt-In Rufnummernbereich (0)939 (Dialer)

Der Zugang für Dial-In Verbindungen im Rufnummernbereich (0)939 wird ab 1. Jänner 2005 automatisch verhindert. Der Bereich (0)939 ist nur dann erreichbar, wenn dies vom Kunden ausdrücklich verlangt wird („Opt-in“).

Die Entsperzung des Bereiches (0)939 hat schriftlich mittels eines entsprechenden Formulars zu erfolgen.

HINWEIS: Bestehende Tarifzonensperren und Rufzonensperren werden davon nicht beeinträchtigt. Aus technischen Gründen kann bei einer bereits eingerichteten Tarifzonensperre gemäß Punkt 2.9.2., 2.9.3, 2.9.4. und 2.9.6. dieser LB das Opt-In für den Rufnummernbereich 0939 im Einzelfall nicht wirksam sein.

2.11 Rufzonensperre

Die Rufzonensperre ist ein besonderes, individuelles Sperrprogramm. Die Auswahl von Sperrprogrammen in der aktuellen Version sind beim Kundenservice der A1 erfragbar.

Die Rufzonensperre dient zur Sperre von abgehenden Verbindungen vom ISDN-Anschluss. Die Erreichbarkeit von Notrufen ist dennoch immer gewährleistet.

Mit der Rufzonensperre können unter anderem abgehende Verbindungen zu Mobilnetzen gesperrt werden. Es hängt vom durch den Kunden ausgewählten Sperrprogramm ab, welche abgehenden Verbindungen gesperrt werden. Ankommende Verbindungen sind von der Rufzonensperre nicht betroffen.

Ein Sperrprogramm besteht aus einzelnen oder einer Kombination von Rufzonen. Aus technischen Gründen kann pro Anschluss nur ein Sperrprogramm eingerichtet werden.

HINWEISE:

- Bereits bestehende Sperren werden nicht beeinträchtigt.
- Eine Tarifzonensperre kann parallel zu einer Rufzonensperre eingerichtet werden.
- Die Rufzonensperre ist bei Verbindungsnetzbetreiberauswahl und Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam.

2.12 Kurzrufnummer

Die Vergabe erfolgt grundsätzlich bei Multianschlüssen. Ab 7 ISDN-Basisanschlüssen in Serie vergibt die A1 Telekom Austria im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten auf Anfrage eine um eine Stelle verkürzte Rufnummer, ab 15 ISDN-Basisanschlüssen eine um zwei Stellen verkürzte Rufnummer.

2.13 Durchwahl

Der Service Durchwahl wird benötigt, um die einzelnen einer Nebenstellenanlage nachgelagerten Nebenstellen direkt zu erreichen.

Die Funktionalität dieses Telefonservices ist nur bei der Punkt zu Punkt - Konfiguration gewährleistet. Nähere Informationen dazu sind beim Kundenservice der A1 erfragbar.

2.14 Unterdrückung des automatischen Rückrufes bei Besetzt

Die automatische Herstellung einer Verbindung nach Freiwerden des gerufenen Anschlusses in einem Netz, welches diesen Service unterstützt (Punkt 1.6.), kann verhindert werden, wenn beim gerufenen Anschluss die Unterdrückung des automatischen Rückrufes bei Besetzt eingerichtet wurde.

2.15 Entgeltanzeige (AOC)

Übermittlung von Informationen über die Anzahl der für eine abgehende Verbindung angefallenen Tarife zu Registriereinrichtungen des Kunden. Tarifeinheiten, die für eine vom Kunden im Zuge der Inanspruchnahme der Telefonservices Halten von Verbindungen (Punkt 1.3.) oder 3er-Gespräch (Punkt 2.4.) aufgebauten zweiten Verbindung oder die bei Inanspruchnahme der Rufumleitung zu einem anderen Anschluss (Punkt 1.8.) oder Parallel-Läuten (Punkt 2.5.) anfallen, werden dem Kunden zwar in Rechnung gestellt, sie können

jedoch nicht übermittelt werden. Die Übermittlung kann ständig oder über Aufforderung erfolgen.

Die übermittelten Entgeltinformationen können auf Grund von unterschiedlicher Taktung in den einzelnen Tarifoptionen, auf Grund von zeitlich begrenzten Tarifaktionen sowie insbesondere bei freikalkulierbaren, eventtarifierten Mehrwertdiensten im Rufnummernbereich (0)901xx, von den tatsächlich zur Verrechnung gelangenden Entgelten abweichen. Die von Registriereinrichtungen des Kunden erfasste Anzahl von Tarifeinheiten ist daher nicht Grundlage für die Berechnung der Verbindungsentgelte durch die A1 und kann im Einzelfall signifikant von den tatsächlich verrechneten Entgelten abweichen.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Die entgeltrelevanten Parameter werden zu Beginn der Verbindung auf Basis des Standardtarifs übermittelt, sodass ein entsprechendes Endgerät die aufgelaufenen Verbindungsentgelte am Ende der Verbindung errechnen kann.
- Die aufgelaufenen Verbindungsentgelte werden fortlaufend während der Verbindung auf Basis des Standardtarifs angezeigt.
- Die aufgelaufenen Verbindungsentgelte werden am Ende der Verbindung als Gesamtsumme auf Basis des Standardtarifs angezeigt.

2.16 Anrufer-Identifizierung (Fangschaltung)

Die Rufnummern von Anschläßen, von denen z.B. Anrufe belästigenden oder bedrohenden Inhalts ausgehen, werden festgestellt und protokolliert. Die Feststellung der Rufnummer eines anrufenden Anschlusses aus anderen Netzen als jenem der A1 ist nur gewährleistet, wenn der betreffende Netzbetreiber die für die Anrufer-Identifizierung notwendigen Informationen zur Verfügung stellt.

HINWEIS: Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen hat der Kunde einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag bei der A1 einzubringen und darin eine gegen ihn gerichtete missbräuchliche Verwendung eines Anschlusses glaubhaft zu machen. Das Ergebnis der Anrufer-Identifizierung wird dem Teilnehmer bekannt gegeben, wenn er die Tatsache von belästigenden Anrufen während der Überwachung glaubhaft macht.

2.17 Abweisen von anonymen Anrufern

Der Kunde hat die Möglichkeit, ankommende Anrufe, bei denen die eigene Rufnummer unterdrückt wird (Punkt 1.5.), abzuweisen. Der Rufende erhält in diesem Fall eine Textansage, dass sein Anruf nur zugestellt wird, wenn er seine

Rufnummer anzeigen.

HINWEIS: Voraussetzung ist die Einrichtung des Telefonervices Rufnummernanzeige (Punkt 1.7.)

2.18 Abweisen von weitergeleiteten Anrufen

Der Kunde hat die Möglichkeit, Anrufe, die auf seinen Anschluss weitergeleitet wurden, abzuweisen. Der Rufende erhält in diesem Fall eine Textansage, die ihn darauf hinweist, dass der Gerufene die Verbindungsannahme abgelehnt hat.

2.19 Erste Mehrfachrufnummer (MSN) (nur bei Basisanschluss)

Dem Basisanschluss wird zur bereits bestehenden Global-Nummer eine zusätzliche Rufnummer (MSN) zugeordnet. Auf Wunsch des Kunden kann diese Rufnummer in das Telefonbuch eingetragen werden. Der Anschluss kann über die Mehrfachrufnummer (MSN) erreicht werden, um dadurch gezielt ein bestimmtes Endgerät anzuwählen. Bei Inanspruchnahme eines Telefonervices für Rufumleitung können für die Mehrfachrufnummer und die Global-Nummer unterschiedliche Umleitziele eingegeben werden. Eine unterschiedliche Tarifoption für die Global-Nummer und die Mehrfachrufnummer ist nicht möglich.

HINWEIS: Dieser Telefonservice ist bei in Serie geschalteten Anschlüssen sowie bei Anschlüssen mit Durchwahl nicht möglich. (zusätzliche MSN siehe Punkt 2.20.)

2.20 Zusätzliche Mehrfachrufnummer (MSN) (nur bei Basisanschluss in Punkt zu Mehrpunkt-Konfiguration)

Dem Basisanschluss wird eine zusätzliche Rufnummer zugeordnet. Auf Wunsch des Kunden kann diese Rufnummer in das Telefonbuch eingetragen werden. Der Anschluss kann über die Mehrfachrufnummer erreicht werden, um dadurch gezielt ein bestimmtes Endgerät anzuwählen. Bei Inanspruchnahme eines Telefonervices für Rufumleitung können für die Mehrfachrufnummer und die Rufnummer des Anschlusses (Global-Nummer) unterschiedliche Umleitziele eingegeben werden. Eine unterschiedliche Tarifoption für die Rufnummer des Anschlusses und die Mehrfachrufnummer ist nicht möglich. Für die Kündigung zusätzlicher Mehrfachrufnummern gelten die Kündigungsfristen der AGB Telefon.

HINWEIS: Dieser Telefonservice ist bei in Serie geschalteten Anschlüssen sowie bei Anschlüssen mit Durchwahl nicht möglich.

2.21 Sub-Adressierung

Durch Eingabe einer Sub-Adresse, die nicht Bestandteil einer Rufnummer ist, wird beim Kunden die Adressiermöglichkeit über die ISDN-Rufnummer hinaus erweitert, sodass z.B. eine bestimmte Funktion in einem Endgerät ausgelöst oder eine bestimmte Information (Buchstaben oder Ziffern) übermittelt wird.

2.22 Benutzerindividuelle Zeichengabe

Bereits beim Verbindungsaufbau kann der Kunde eine Mitteilung - z.B. wer wen sprechen will - festlegen, die bei einem gerufenen ISDN-Anschluss bereits vor seiner Meldung angezeigt wird.

Dieser Service muss vom Endgerät unterstützt werden.

2.23 Anzeige der gerufenen Rufnummer (COLP)

Dem anrufenden ISDN-Anschluss werden Informationen über die Rufnummer des tatsächlich erreichten Anschlusses übermittelt, sofern beim gerufenen Anschluss die Übermittlung nicht verhindert wurde (Pkt. 2.24.).

2.24 Unterdrückung der Anzeige der gerufenen Rufnummer (COLR)

Die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des gerufenen ISDN-Anschlusses an den anrufenden ISDN-Anschluss wird verhindert.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Die Übermittlung wird ständig verhindert.
- Die Übermittlung wird vom Kunden im Einzelfall verhindert.
- Die Übermittlung wird vom Kunden im Einzelfall gestattet.

2.25 Anzeige einer individuellen Rufnummer beim Gerufenen (CLIP no screening)

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine von ihm in der ISDN-Nebenstellenanlage oder im ISDN-Endgerät programmierte Rufnummer als zusätzliche Information an den gerufenen Anschluss zu übermitteln, sofern die Übermittlung nicht verhindert wurde (Punkt 1.5.) und sofern das Endgerät beim Gerufenen und das Netz, an dem dieses Endgerät angeschalten ist, die Übermittlung und die Anzeige einer individuellen Rufnummer unterstützen.

2.26 Rufumleitung bei Besetzt mit Durchwahl

Ankommende Anrufe aus dem In- und Ausland werden im Besetztfall des gerufenen Anschlusses dauerhaft zu einem vom Kunden bei Bestellung angegebenen Zielanschluss umgeleitet, wobei auch die gewählte Nebenstelle bei der Umleitung an den Zielanschluss übergeben wird. Als Zielanschlüsse kommen Fernsprech-, ISDN- und Mobilfunkanschlüsse in Betracht. Änderungen des Ziels sind schriftlich möglich und werden gemäß Punkt 2.28. der EB ISDN-Telefonservices verrechnet.

Die Umleitung zu im Ausland gelegenen Zielanschlüssen ist bei allen Verbindungen mit Selbstwahlverkehr möglich.

Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte bis zu jener Vermittlungsstelle an, mit der der Anschluss des gerufenen Kunden verbunden ist.

Das Verbindungsentgelt für die vom Anschluss des gerufenen Kunden zum Zielanschluss umgeleitete Verbindung ist vom gerufenen Kunden, der diesen Telefonservice in Anspruch nimmt, zu bezahlen. Entgelte werden nur dann verrechnet, wenn die gewünschte Verbindung infolge Meldens des Zielanschlusses zustande gekommen ist. Dem Zielanschluss werden gegebenenfalls Informationen über die Rufnummer des Anrufers übermittelt.

Aktive Gespräche vom Anschluss, bei dem dieser Telefonservice eingerichtet ist, sind von der Rufumleitung nicht betroffen.

HINWEIS: Die im Zuge der Rufumleitung anfallenden Entgelte werden dem Kunden zwar in Rechnung gestellt, sie können von einem allenfalls beim Kunden installierten Zähler jedoch nicht angezeigt werden.

HINWEIS: Werden auf dem Anschluss Tarif- und/oder Rufzonensperren eingerichtet, funktioniert dieser Telefonservice dann nicht, wenn das Ziel der Rufumleitung von der jeweiligen Sperre umfasst ist. Bei einem Passiven ISDN-Multianschluss kann dieser Telefonservice nicht in Anspruch genommen werden.

2.27 Weitere Leistungen gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen

3. Telefonservices Pakete

Die einzelnen Telefonservices können zu Paketen zusammengefasst werden. Folgende Pakete werden angeboten:

3.1 Telefonservices Standard

Das Paket beinhaltet folgende Telefonservices: Standardtext (Pkt. 1.1.), Anklopfen (Pkt. 1.2.), Halten von Verbindungen (Pkt. 1.3.), Eigene Rufnummer je Anruf unterdrücken (Pkt. 1.5.), Automatischer Rückruf bei Besetzt (Pkt. 1.6.), Rufnummernanzeige (Pkt. 1.7.) und Rufumleitung sofort (Pkt. 1.8.1.).

3.2 Telefonservices Extra

Das Paket beinhaltet folgende Telefonservices: Rufumleitung (Pkt. 1.8.), 3er-Gespräch (Pkt. 2.4.) und Parallel-Läuten (Pkt. 2.5.).